

Kreisanglerverein Haldensleben e.V.

im Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.



KAV Haldensleben e.V. • Marco Kloss • Lindstedter Weg 11i • 39110 Magdeburg

An

alle Vereinsgruppen des
KAV Haldensleben

Kreisanglerverein Haldensleben e.V.

Lindstedter Weg 11i
39110 Magdeburg

1. Vors. Marco Kloss
Tel.: +49 (391) 7315674

m.kloss@kav-haldensleben.de
<http://www.kav-haldensleben.de>

Magdeburg, den 17. September 2017

Betreff: Vereinsinformation 2/2017

1. Sperrstrecke am Mittellandkanal

Nachdem wir bereits im Februar auf das Problem der Beangelung des MLK zwischen den Brücken Pieplockenburg und Mannhausen hingewiesen haben, mussten wir im Verlauf vieler Gespräche feststellen, dass wir hier leider das Nachsehen haben.

Rechtsgrundlage des Verbotes der Beangelung des o.g. Bereiches ist die „Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Naturschutzgebiet Ohre-Drömling“.

Zitat aus dem Schreiben der Naturparkverwaltung an den LAV:

*„Das Gebiet um die Flachwasserzone sowie die Strecke südlich des Mittellandkanals zwischen den benannten Brücken, befinden sich gemäß § 2 Abs. 5 Ziff. 2.b und Ziff. 4. der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ohre-Drömling“ (NSG-VO) und der Anlage 5, Abs. 6 zur NSG-VO i.V.m. § 10 Abs.2 NSG-VO und der Anlage a) zur NSG-VO in der Schutzzone II. Die Flachwasserzone und der bezeichnete Streckenabschnitt des Mittellandkanals sind laut Anlage b) zur NSG-VO **nicht** als Angelgewässer ausgewiesen.“*

Nach Rücksprache mit dem LAV ergibt sich daher folgender Sachstand:

Das Verbot des Angelns hat leider Bestand, wurde aber beim Druck der Fischereierlaubnisscheine für den MLK schlichtweg übersehen. Daher sollen für das Kalenderjahr 2018 komplett neue Fischereierlaubnisscheine gedruckt und ausgegeben werden. Eine Bestellung durch den KAV für alle Mitglieder erfolgt.

Ein Verstoß gegen dieses Angelverbot wird in erster Linie als Ordnungswidrigkeit gem. § 15 der NSG-VO zu werten sein. Kommt eine Beangelung der Flachwasserzonen oder des Einlaufes hinzu, kann der Tatbestand der Fischwilderei erfüllt sein.

2. Umtausch der Mitgliedsausweise

Die bei den meisten Mitgliedern noch vorhandenen Mitgliedsausweise mit dem Aufdruck „DAV“ sind ab 2018 nicht mehr gültig. Diese sind umzutauschen in die neuen Mitgliedsausweise mit dem Aufdruck „DAFV“.

Mitgliedsausweise in ausreichender Zahl werden durch den KAV bestellt.

Bankname: Commerzbank HDL.
IBAN: DE5081080000530577900
BIC: DRESDEFF810

Amtsgericht Stendal
VR 38142
Vereinsstz: Magdeburg

Lindstedter Weg 11i
39110 Magdeburg
Tel.: 0391 / 7315674

Vertretungsberechtigter Vorstand:
1. Marco Kloss
2. Friedhelm Müller
3. Ines Schmidt

Es ist also bei der Jahreshauptversammlung und Kassierung des Mitgliedsbeitrages für 2018 darauf zu achten, dass alle alten Ausweise umgetauscht werden. Bitte die Mitglieder darauf hinweisen, dass ein Passbild erforderlich ist und der Mitgliedsausweis zu unterschreiben ist.

3. Hinweis zum Befahren von Gewässerufern, Waldbereichen etc.

Leider gab es in diesem Jahr vermehrt Beschwerden seitens Waldbesitzern, Gemeindevertretern, Spaziergängern u.a. über das Fahr- und Parkverhalten von Anglern. Ein Schwerpunkt hierbei bildet die „Holzmühle“ bei Flechtingen. Immer wieder ist hier beobachtet worden, dass Angler nicht am Weg parken, sondern mit dem Auto bis unmittelbar ans Gewässerufer heranfahren, obwohl in einer Entfernung von 10 bis 20 Metern geeignete Abstellmöglichkeiten am Weg vorhanden sind.

Hierzu sind bitte auf den Jahreshauptversammlungen die Mitglieder hinzuweisen.

4. Naturschutzgebiete entlang der Elbe

Seit letztem Jahr wurde immer wieder über die Problematik der Erweiterung von Naturschutzgebieten entlang der Elbe gesprochen, welche in der Regel mit Betretungs-, Befahrungs- und Beangelungsverboten verbunden sind. Diese „Natura 2000“ – Verordnung entstand aus dem Umstand, dass Deutschland mehr Naturschutzgebiete an die EU meldete, als tatsächlich vorhanden, bzw. umgesetzt waren. Um den s.g. EU-Strafverfahren zu entgehen, werden jetzt deutschlandweit diese gemeldeten Naturschutzgebiete umgesetzt.

Auf einer Infoveranstaltung des LAV am 29.07.2017 wurde umfassend über die Projekte, diese betreffende Verordnungen und den Stand der Umsetzung informiert. Hierzu gibt es die entsprechenden Informationen auf der Internetseite des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt.

Als ein sehr wichtiger Punkt wurde erreicht, dass es zu jedem Naturschutzgebiet Vororttermine mit den dortigen Anliegervereinen, dem Landesanglerverband, dem Landesverwaltungsamt und anderen Beteiligten geben wird, um die Einschränkungen so gering und sinnvoll wie nötig zu gestalten. Damit verbunden sein soll eine stetige Konkretisierung / Veränderung der jetzigen Verordnungslage.

Mit sportlichen Grüßen

Marco Kloss
1. Vorsitzender